

*Der Einfachheit halber wird im folgenden Text nur die männliche Form verwendet.
Angesprochen ist selbstverständlich auch das weibliche Geschlecht.*

Das Praktikum im Schulinternat Rosenhügel

Allgemeine Stellenbeschreibung, Zielsetzung

Der Praktikant wird nach dem Gesamtarbeitsvertrag der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime befristet angestellt. Nach Zielsetzung und Erfahrungs- oder Ausbildungshintergrund des Praktikanten werden zwei Anstellungsformen, das Vorpraktikum und das Praktikum (ein zweites Praktikum, Schulpraktikum) unterschieden. Der Praktikant leistet Mithilfe in der sozialpädagogischen Arbeit. Er soll durch die Mitarbeit die Möglichkeit erhalten, Einblicke zu nehmen und Erfahrungen zu sammeln. Das Praktikum versteht sich als Klärung der beruflichen Ausbildungsziele, bzw. ist ein Ausbildungselement für die weitere Berufsausbildung im sozialen Bereich oder ein praktischer Ausbildungsteil für die berufliche Qualifikation zum Sozialpädagogen. Es dient dem Erwerb und der Erweiterung sozialpädagogischer Handlungskompetenzen. Das Praktikum ist aber nicht Selbstzweck, sondern hat sich als Teil der geleisteten alltäglichen Betreuungsarbeit für die Kinder und Jugendliche zu bewähren.

Die Arbeitszeit des Praktikanten im Wohngruppenbereich umfasst eine 42 Stunden – Woche, was einer Vollzeitanstellung eines Sozialpädagogen entspricht. Der unregelmässige Dienst nach Dienstplan richtet sich nach der Häufigkeit und Verteilung der Dienste, wie sie auch für die anderen Teammitarbeitenden des Wohngruppenteams üblich sind (ausser Nachwachendienste).

Die Arbeitszeit des Praktikanten im Schulbereich umfasst ebenfalls eine 42 Stunden – Woche. An Mittwochnachmittagen und Schulferien leistet der Schulpraktikant Mithilfe im Wohngruppenbereich zu den dort üblichen Bedingungen oder er erfüllt bestimmte Sonderaufgaben in der Betreuung. Je nach Arbeitsplan wird der Schulpraktikant für die Mithilfe beim Morgendienst (7:15 – 8:30 Uhr) eingesetzt.

Der Praktikant arbeitet in der Regel nicht alleine.

Die minimale Praktikumsdauer beträgt 6 Monate.

Die maximale Praktikumsdauer beträgt 12 Monate.

Der Praktikumslohn richtet sich nach den Reglementen der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime.

Anforderungen und Erwartungen

Neben dem Interesse an der sozialpädagogischen Arbeit und der Freude am Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen setzen wir bei den Bewerbern für die verantwortungsvolle und persönlich herausfordernde Tätigkeit ein Mindestalter von 20 Jahren, persönliche Reife und Verantwortungsbewusstsein voraus.

Aufgaben

Die Aufgaben des Praktikanten als Mitarbeiter auf der Wohngruppe umfasst:

- Mithilfe in der Pflege, Betreuung und Förderung der Kinder und Jugendlichen
- Mitarbeit in der Freizeitbegleitung und bei Freizeitangeboten für die Kinder und Jugendlichen
- Mitarbeit bei der Wohngruppengestaltung
- Teilnahme an Lageraufenthalten
- Haushaltsarbeiten
- Unterstützung des Teams in der Elternarbeit
- Administrative und organisatorische Arbeiten (Protokolle etc.)
- Teilnahme an Teamsitzungen, Supervisionssitzungen, Gesamtteamsitzungen
- Möglichkeit der Teilnahme an einzelnen interdisziplinären Standortbestimmungen der Erziehungsplanung und eventuell an Standortgesprächen mit den Eltern oder weiterer Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen
- Teilnahme an den Haus – Praktikantensitzungen
- Aufgaben entsprechend den Praktikumszielsetzungen der Ausbildungsinstitutionen
- Aufgaben, die sich aus den in den Anleitungsgesprächen erarbeiteten individuellen Lernzielen des Praktikanten ergeben

Als Mitarbeiter im Schulbereich:

- Unterstützung der Lehrpersonen bei der Durchführung von Gruppenaktivitäten, in der Betreuung und Pflege
- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der Durchführung von Einzelarbeiten, spezieller Förderprogramme und ihrer Aufgaben zum Erwerb der Kulturtechniken
- Administrative und organisatorische Arbeiten (Protokolle etc.)
- Teilnahme an den Lehrerteamsitzungen, Gesamtteamsitzungen
- Möglichkeit der Teilnahme an einzelnen interdisziplinären Standortbestimmungen der Erziehungsplanung und eventuell an Standortgesprächen mit den Eltern oder weiterer Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen
- Teilnahme an den Haus – Praktikantensitzungen
- Aufgaben entsprechend den Praktikumszielsetzungen der Ausbildungsinstitutionen
- Aufgaben, die sich aus den in den Anleitungsgesprächen erarbeiteten individuellen Lernzielen der Praktikantin ergeben

4. Informationsrecht und -pflicht, Praxisanleitung

Wir bieten dem Praktikanten eine Begleitung und Praxisanleitung:

- die ihn mit der Aufgabenstellung vertraut macht
- ihn einführt in das spezielle Tätigkeitsfeld
- die ihm hilft Erfahrungen zu reflektieren
- die ihn in der Aneignung von pädagogischen Handlungskompetenzen unterstützt und seine Eigenverantwortung stärkt.
- die ihm Informationen vermittelt, die für die Zusammenarbeit und die pädagogische Tätigkeit notwendig sind

- die relevante Informationen über institutionelle Zusammenhänge vermittelt
- Der Praktikant untersteht der Diskretionspflicht gemäss Art. 8.3. des Anstellungsreglementes
- Die Informationspflicht beinhaltet die Weiterleitung relevanter Informationen an die verantwortlichen Mitarbeiter:
 - besondere Vorkommnisse, Ereignisse, Kontakte, Krankheiten, spezielle Unternehmungen, Unfälle
 - besondere Beobachtungen
 - ansprechen von Irritationen, Konflikten, Problemen, Meinungsverschiedenheiten in der Zusammenarbeit
- Der Praktikant soll Eigeninitiative zeigen, um mit dem Arbeitsfeld vertraut zu werden (Fragen stellen).

5. Bewerbungsverfahren

Jede interessierte Person kann sich bei der Gesamtleitung schriftlich bewerben (Begleitbrief, Lebenslauf, Arbeitszeugnisse).

Diese leitet die Bewerbung an die Teamleitung, bzw. an die Leiterin Schule und Förderung weiter.

Die Teamleitung bzw. die Leiterin Schule und Förderung nimmt Kontakt auf, um ein Vorstellungsgespräch zu vereinbaren.

Ein Schnuppertag wird festgelegt.

Es folgt der definitive Entscheid der Teamleitung bzw. der Leiterin Schule und Förderung.

Die Anstellung erfolgt durch die Gesamtleitung.